

zuständige Behörde <b>Stadtverwaltung Hartha</b>	Ort, Tag <b>Hartha, 14.12.2023</b>
Aktenzeichen	Telefon: <b>034328/52168</b>

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

**Verfügung**                       **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) <b>Weg von Nordstraße zum Gymnasium bis Wendehammer</b>	
Beschreibung des Anfangpunktes (VNK, Stat., seither-km) <b>Im Westen an der Ortsstraße Nordstraße (Flurstück 593/10 der Gemarkung Hartha)</b>	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) <b>Im Osten am Wendehammer Gymnasium</b>
Gemeinde <b>Hartha</b>	Landkreis <b>Mittelsachsen</b>

#### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird/wurde  neugebaute  bestehende Straße

gewidmet                       aufgestuft                       abgestuft

zur  Bundesstraße                      zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße                       beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße                       Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen                       teilweise eingezogen

Hinweis 1:

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verfügung.

2.2 Widmungsbeschränkungen

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung <b>Stadt Hartha</b>
------------------------------------

#### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	<b>01.02.2024</b>
Tag der Verkehrsübergabe	
Tag der Ingebrauchnahme für den Verkehrszweck	
Tag der Sperrung	

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input checked="" type="checkbox"/>	Widmung	<input type="checkbox"/>	Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/>	Umstufung	<input type="checkbox"/>	Einziehung
		<input type="checkbox"/>	Teileinziehung

**Öffentliche Nutzung findet bereits statt.**

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während folgender Zeiten bei der **Stadtverwaltung Hartha, 2. Etage, Zimmer 203, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha, vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024** eingesehen werden.

Montag, Mittwoch, Freitag: 9-12 Uhr  
Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung im Stadtanzeiger Hartha als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha, einzulegen.**

  
Ronald Kunze  
Bürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung vom 14.12.2023 zum beschränkt öffentlichen Weg

„Weg von Nordstraße zum Gymnasium bis Wendehammer“

